

01.06.90

A

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Zweites Gesetz zur Änderung des Marktstrukturgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 214. Sitzung am 31. Mai 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß) - Drucksache 11/6377 (neu) - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Marktstrukturgesetzes

- Drucksache 11/5317 -

mit der Maßgabe, daß der Artikel 4 des Gesetzes folgende Fassung erhält:

„Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.“

Ferner wolle der Bundestag beschließen, daß der Anlageliste der Erzeugnisse, für die Erzeugergemeinschaften gebildet und anerkannt werden können, folgende Position angefügt wird:

„ex Kapitel 07

ex Kapitel 10

ex Kapitel 12

ex Kapitel 1404 Pflanzliche Erzeugnisse zur technischen Verwendung oder Energiegewinnung.“ ,

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 22.06.90

Erster Durchgang: Drs. 372/89

22.06.90

Beschluß

des Bundesrates

zum

Zweiten Gesetz zur Änderung des Marktstrukturgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 615. Sitzung am 22. Juni 1990 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 31. Mai 1990 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.